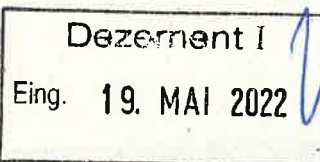


**An die Bezirksvertretung  
Münster-Ost**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**

**über  
33.22**



**Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 30 km/h auf der Dorbaumstraße von  
Hausnummer 1 bis 52/54**

- **Antrag lfd. Nr. AOST//0003/2021 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen/GAL in der  
Bezirksvertretung Münster-Ost vom 27.05.2021, geändert am 12.07.2021**

**Ausgangssituation**

Die Dorbaumstraße ist eine klassifizierte Kreisstraße (K16) und somit eine Straße im Vorbehaltensnetz mit überbezirklicher Bedeutung, die zur Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des motorisierten Verkehrs bestimmt ist. Dieses Netz soll den Verkehr aufnehmen und -in der Regel- mit einer zulässigen Geschwindigkeit in Höhe von 50 km/h abwickeln. Lediglich punktuell sind auf solchen Straßen weitergehende Geschwindigkeitsreduzierungen möglich. Nach der Straßenverkehrsordnung darf eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter anderer erheblich übersteigt. Auf der Dorbaumstraße sind beidseitig Nebenanlagen vorhanden. Der Radverkehr wird in nördlicher Richtung über einen Radfahrstreifen neben der Fahrbahn geführt. In Gegenrichtung ist ein getrennter Geh- und Radweg vorhanden.

**Querungsmöglichkeiten**

In dem Antrag wurde bemängelt, dass eine Querung der Straße für zu Fuß Gehende zu Stoßzeiten nur schwer möglich sei. Auf dem Abschnitt Dorbaumstraße 1-52/54 gibt es zwei Querungsbedarfe: der Edeka Markt und die Bushaltestellen „Kirschgarten“ und „Am Hof zur Linde“. Zum Edeka und zur Haltestelle am Kirschgarten sollte der Fußgängerüberweg im Knotenpunkt Handorfer Straße/Dorbaumstraße zur verkehrssicheren Querung genutzt werden. Dieser Knotenpunkt ist keine 100 m entfernt. Für den Schülerverkehr aus der Dorbaumstraße zur Grundschule wurde vor vielen Jahren die Haltestelle „Middelfeld“ als Ausstiegshaltestelle mit der Politik und den Eltern festgelegt. Dort ist ein weiterer Fußgängerüberweg vorhanden. Die Umsetzung eines weiteren Fußgängerüberwegs in Höhe

der Straße „Kirschgarten“ zur besseren Erreichbarkeit der Bushaltestelle und des Supermarktes kann aufgrund der Ein- und Ausfahrtsituation am Supermarkt und der vorhandenen Bushaltestellen „Kirschgarten“ nicht verkehrssicher realisiert werden. Eine Mittelinsel ist aufgrund der fehlenden Straßenbreite nicht umsetzbar.

### **Radfahrstreifen**

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat zugesagt, den vorhandenen Radfahrstreifen zur besseren Wahrnehmung im Laufe des Jahres 2022 neu zu markieren.

### **Verkehrszählung**

Zur Prüfung des Antrags auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Dorbaumstraße wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Hierbei wurden die Verkehrsbelastung und die Fahrgeschwindigkeiten ermittelt:

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen können Geschäftsstraßen eine Verkehrsbelastung von 400 – 2600 Fahrzeugen in der Spitzenstunde aufnehmen. Während der einwöchigen Messung lag die Verkehrsbelastung bei 557 Fahrzeugen in der Spitzenstunde. Weiterhin wurde festgestellt, dass die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von 85 % der Fahrzeugführenden eingehalten wird. Damit erfüllt die Dorbaumstraße ihre Funktion.

### **Unfallstatistik**

Von der Polizei Münster wurde eine Drei-Jahres-Unfallauswertung angefordert. In der Vergangenheit war die Einmündung Handorfer Straße/Dorbaumstraße als Unfallhäufungsstelle klassifiziert. Ausschlaggebend für diese Einstufung war die hohe Anzahl an Unfällen mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung am Knotenpunkt. Daraufhin wurde der Einmündungsbereich umgestaltet. Für ausfahrende Fahrzeuge aus der Dorbaumstraße in die Handorfer Straße besteht seitdem für die Rechts- und Linksabbieger nur noch eine Fahrspur. Mit der Umgestaltung des Einmündungsbereichs am 18.10.2018 konnte die Unfallhäufungsstelle entschärft werden. Es wurden keine weiteren Verkehrsunfälle der Kategorien 1-4 (schwerwiegende Unfälle auch mit Personenschaden) polizeilich registriert. Es wurden lediglich Unfälle im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr registriert. Am 19.11.2020 wurde der Edeka-Supermarkt an „alter Stelle“ neu eröffnet. Die polizeiliche Unfallstatistik ergab weiterhin keine Registrierungen von schweren Unfällen. Es wurden auch hier nur Unfälle im ruhenden Verkehr registriert, die aber keinen Einfluss auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit haben. Somit ist die Unfallstatistik seit der Umgestaltung des Einmündungsbereichs Dorbaumstraße/Handorfer Straße und der Neueröffnung des Supermarktes bis heute unfallunauffällig.

### **Stellungnahme der Feuerwehr**

Die Dorbaumstraße ist Bestandteil des Feuerwehrvorbehaltsnetzes. Die sinkenden Erreichungsgrade der Hilfsfristen auch in den Außenbereichen dürfen aus Sicht der Feuerwehr nicht mit zusätzlichen Maßnahmen verlängert werden. Daher lehnt die Feuerwehr eine Temporeduzierung auf der Dorbaumstraße ab.

### **Tempo 30**

In der Vergangenheit wurde in 2009 bereits schon einmal eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für diesen Bereich der Dorbaumstraße beantragt. Mit Beschlussvorlage V/0688/2009 wurde seiner Zeit auch im Hinblick auf die negative Stellungnahme der Bezirksregierung Münster als Fachaufsichtsbehörde zum Thema Tempo 30 auf der Dorbaumstraße beschlossen, dort keine Geschwindigkeitsbegrenzung umzusetzen. Aus heutiger Sicht kann eine Geschwindigkeitsreduzierung im genannten Bereich nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung weiterhin nicht umgesetzt werden. Die Unfallstatistik deutet nicht auf eine Gefahrenlage hin, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern Dritter erheblich übersteigt. Weiterhin würde eine Geschwindigkeitsreduzierung zu einer Verlängerung der Rettungszeiten der Feuerwehr führen. Aus diesen Gründen ist die Anordnung von Tempo 30 derzeit nicht möglich.

### **Ausblick**

Anordnungen für Tempo 30 dürfen derzeit nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung erfüllt sind. Tempo 30 darf daher aktuell nur an Gefahrenstellen, aus Lärmschutzgründen oder vor sozialen Einrichtungen angeordnet werden. Dies könnte sich bald ändern.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Straßenverkehrsordnung anpassen zu wollen, sodass die Länder und die Kommunen mehr Entscheidungsspielräume haben. Das Land NRW arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag an einer möglichen Einführung eines „Modellprojekts Tempo 30“. Dies sieht vor, dass zukünftig Tempo 30 die Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften ist und die Kommunen eigenverantwortlich darüber entscheiden können, an welchen Stellen von diesem Prinzip abgewichen werden kann, etwa auf Einfallstraßen.

Es besteht landesweit großes Interesse der Gemeinden und Städte an der Teilnahme an diesem Modellprojekt. Die Stadt Münster hat sich frühzeitig für das Projekt beworben.

Im Falle einer Änderung der bundesgesetzlichen Kriterien der StVO zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts bestünde die Chance, den Antrag auf Tempo 30 km/h erneut aufzugreifen.



Norbert Vechtel  
Amtsleiter

